

Stevertaler Varus Cup für Opti B am 24. Und 25. März 2012

Veranstalter: Segel-Club Stevertalsperre e.V. Haltern am See

Ausschreibung

1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ der ISAF mit den Zusätzen des DSV festgelegt sind.
- 1.2 Die Wettsegelordnung des DSV, die Klassenbestimmungen der jeweiligen Klasse, die Segelanweisungen (im Regattabüro erhältlich) und die Anweisungen dieser Ausschreibung gelten.
- 1.3 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, für die Ordnungsvorschriften des DSV der deutsche Text

2 Nicht anwendbar

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.2 Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes sein. Jeder, einem deutschen Verein angehörende Teilnehmer, muss sich über die Internetseite des Deutschen Segler-Verbandes registriert haben.
- 3.3 Meldungen bitte möglichst über das Online-Formular auf www.scst-haltern.de (Termine & Regatten) oder mit Angabe aller Daten an SCST, Susanne Kleine Schulte, An der Kahrstege 13, 45721 Haltern am See, Tel: 02364-6072656, e-Mail: sportwart@scst-haltern.de Meldeschluss ist Samstag, 17.03.12 (Meldung eintreffend).

Bei weniger als 10 gemeldete Boote/Klasse entscheidet der Ausrichter, ob die Regatta stattfindet oder nicht.

3.4 Es sind nur Opti B Segler/-innen startberechtigt.

4 Nicht anwendbar

5 Meldegebühr

- 5.1 Die Meldegebühr beträgt EUR 16,--/Boot. Überweisungen bitte auf das Konto des Segel-Clubs Stevertalsperre bei der Volksbank Marl-Recklinghausen, Konto-Nr.: 347 347 900, BLZ: 426 610 08 oder Zahlung im Regattabüro vor dem ersten Start.
Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet.

5.2 Weitere Kosten:

Abendessen für Begleitpersonen auf Wunsch: EUR 5,--/Person (für Regattateilnehmer frei)

Frühstück auf Wunsch: EUR 3,--/Person

6 Nicht anwendbar

7 Zeitplan

- 7.1 Anmeldung: Samstag, 24. März 2012 von 10 bis 13:30 Uhr im Regattabüro im Clubhaus des SCST
- 7.2 Steuermannsbesprechung: Samstag, 24. März 2012 um 12:30 Uhr am Clubhaus des SCST
- 7.3 Datum der Wettfahrten:
Samstag, 24.03.12 und Sonntag, 25.03.12.
Es sind insgesamt 4 Wettfahrten geplant. Bei weniger als 4 Wettfahrten gibt es keinen Streicher.
- 7.4 Der geplante Zeitpunkt des Ankündigungssignals für die erste Wettfahrt am Samstag ist 13:55 Uhr.
- 7.5 Letzte Startmöglichkeit am Sonntag ist um 13 Uhr.



8 Vermessung

Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorweisen.

9 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind am Samstag ab 10 Uhr im Regattabüro erhältlich.

10 Veranstaltungsort

Segel-Club Stevertalsperre e.V. Haltern, Hullerner Str. 38, 45721 Haltern am See
Anlage 1 der Segelanweisung (im Regattabüro erhältlich) zeigt die Lage der möglichen Wettfahrtgebiete.

11 Die Bahnen

Anlage 2 der Segelanweisung (im Regattabüro erhältlich) zeigt die möglichen Bahnschemen.

12 Nicht anwendbar

13 Wertung

Die Wertung erfolgt nach dem 'Low-Point'-System, gemäß WR, Anhang A1.

14-17 Nicht anwendbar

18 Funkverkehr

Ein Boot darf außer im Notfall während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

19 Preise

Punktpreise für das vollendete erste Drittel sowie Teilnehmerpreise für alle gestarteten Boote!
Preise, die während der Preisverteilung nicht entgegengenommen wurden, werden auch nicht nachgeschickt.

20 Haftungsausschluss

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Sach- und Personenschäden.
Haftungsausschluss: siehe im Meldeformular

21 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 2 Mio. Euro pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

22 Weitere Informationen

Für weitere Informationen bitte an die Meldestelle wenden.

Direkt am Verein gibt es Möglichkeiten Wohnmobile abzustellen, es gibt jedoch KEINE Möglichkeit, ein Zelt aufzustellen!

Zimmernachweis: Verkehrsamt Haltern, Markt 1, 45721 Haltern am See, Telefon 02364-933363

Am Samstagabend findet ein gemütlicher Seglertreff mit Essen (EUR 5,--/Person – für Regattateilnehmer kostenlos) statt. Bitte bei der Meldung mit angeben, wie viele Begleitpersonen mit essen möchten!

Am Sonntagmorgen besteht ab 8:15 Uhr die Möglichkeit, ein Frühstück für 3,--€/Pers. zu bekommen.
Nach den Läufen am Sonntag gibt es Kaffee und Kuchen.

Während der Wettfahrt ist an der Nock des Baums bzw. gut sichtbar achtern die Flagge 'U' zu führen (kann im Regatta-Büro gegen eine Kautions von 10,- € ausgeliehen werden).

Die Seglergemeinschaft Haltern am See sowie der SCST wünschen allen Regattateilnehmern einen angenehmen Aufenthalt in Haltern sowie einen erfolgreichen und fairen Wettkampf.

Anfahrt: Über die A 43 Ausfahrt Marl Nord Richtung Haltern Flaesheim. Erste Abfahrt wieder ab Richtung Haltern. Wenn die Straße ansteigt rechts ab auf die B 58 Richtung Stausee Südufer. An der ersten Ampel links dann rechts bis zum Ende der Einbahnstraße durchfahren.



MELDUNG zum STEVERTALER VARUS CUP 2012

Bootsklasse..... Segelnummer:

STEUERMANN/-FRAU

Name:

Vorname:

Verein:

Geburtstag:

Anschrift:

.....

Telefon:

Email:

(voraussichtliche) Anzahl Begleitpersonen:

Frühstück (Kosten: 3,-- €/Person) am Sonntag gewünscht für Personen.

Abendessen (Kosten: 5,-- €/Person) am Samstagabend gewünscht für Begleitpersonen.
(für Teilnehmer im Startgeld enthalten)

Eine Meldung berechtigt nur zum Start, wenn vor dem Ankündigungssignal zur ersten Wettfahrt die umseitigen Bedingungen einschließlich Haftungsausschluss von jedem Besatzungsmitglied persönlich (bei Jugendlichen vom gesetzlichen Vertreter) unterschrieben im Regattabüro abgegeben wurde.

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemannische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/ bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Davon ausgenommen bleiben Haftpflichtansprüche, für die im Rahmen des jeweiligen über den Landessportbund/-verband bestehenden Sportversicherungsvertrages Deckungsschutz besteht. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist sowie das Land NRW und den Seebesitzer Gelsenwasser. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der unterzeichnende Steuermann/-frau bestätigt, dass er im Besitz eines gültigen und für das Revier notwendigen **Führerscheines** ist. Weiter bestätigt er, dass für das Boot ein **Haftpflichtversicherungsvertrag** besteht. Die Abgabe der Meldung verpflichtet zur **Zahlung des Meldegeldes!** (Bei Jugendlichen Unterschrift des gesetzl. Vertreters!)

Ich verpflichte mich, die **Wettfahrtregeln Segeln** und alle weiteren bei dieser Veranstaltung geltenden Regeln zu beachten. Ich bin damit einverstanden, dass **Daten (Ergebnislisten) und Bilder veröffentlicht werden** dürfen.

Ort, Datum

.....
Unterschrift der gesetzl. Vertreter des segelnden Kindes

